

## **Kleine Anfrage 7/4170**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

### **Fragen zu einem Fall von Tierquälerei bei Eisfeld (Landkreis Hildburghausen)**

Einer Meldung von insuedthueringen.de vom 29. November 2022 zufolge wurde ein Schaf mit einem Pfeil beschossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen über den Täter/die Täter seit wann vor?
2. Welche rechtlichen und anderweitigen Straftaten/Ordnungswidrigkeiten werden dem Täter/den Tätern zur Last gelegt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
3. Gab es Meldungen von Privatpersonen mit Hinweisen zum Täter/zu den Tätern?
4. Ist der Täter/sind die Täter zuvor durch derlei Delikte (Jagd mit Armbrust etwa) oder Ordnungswidrigkeiten (Verstoß gegen das Tierschutzgesetz) auffällig geworden, wenn ja wann und mit welchen rechtlichen oder anderweitigen Konsequenzen?
5. Wie können entsprechende Ordnungswidrigkeiten und Straftaten jeweils minimal beziehungsweise maximal geahndet werden?
6. Besteht nach Kenntnis der Landesregierung ein Zusammenhang dieser Tat mit den bei Crock und Harras (Landkreis Hildburghausen) gefundenen Pfeilen in der Nähe von Nutztierbeständen?
7. Besteht nach Kenntnis der Landesregierung ein Zusammenhang dieser Tat mit einem Fall bei Queienfeld (Landkreis Schmalkalden-Meiningen), in dem mit einer Armbrust auf Lämmer geschossen wurde?
8. Inwieweit können Nutztierhalter in solchen Fällen generell entschädigt werden?
9. Gibt es innerhalb der zuständigen Behörden eine entsprechende Arbeitsgruppe, insofern ein Zusammenhang der Fälle bei Eisfeld und Queienfeld besteht?

Hoffmann